

Jochen Gottwald, Im Wiesengrund 15, 96164 Kemmern

An die Mitglieder des  
Gemeinderates zur Information

Rüdiger Gerst  
1. Bürgermeister  
Hauptstrasse 2  
96164 Kemmern

Kemmern 21.03.2016

Sehr geehrter Herr Gerst,

Sie haben sich in der letzten Gemeinderatssitzung beschwert, dass in dem von mir verfassten Flugblatt bezüglich der Ablehnung des ZfK-Antrags auf Nutzung des Rathaushofes das Wort „Gleichschaltung“ benutzt wurde und somit Sie und die Gemeinderäte von CSU, UBB und SPD in Zusammenhang mit einer nationalsozialistischen Gesinnung gebracht worden wären.

Dies war von mir zu keiner Zeit beabsichtigt. Einen solchen Zusammenhang herstellen zu wollen, läge mir absolut fern. Es wundert mich eher, dass Sie, als Diplom-Politologe, nicht wissen, dass man generalisierbare politische Mittel nicht aufgrund von ethischer Disposition auf einen bestimmten historischen Kontext beschränken darf. Der Nationalsozialismus war historisch einzigartig. Seine Mittel sind es nicht. Daher ist es wirklich widersinnig, ein vom Kontext isoliertes Merkmal (Gleichschaltung) zu nehmen und aus seiner Verwendung einen „Nazi-Vorwurf“ zu basteln. Bezeichnet etwa die Stiftung Wissenschaft und Politik Putin als Nazi, wenn sie in einem Diskussionspapier von 2006 Rußland auf dem Weg in die Gleichschaltung sieht?<sup>1</sup> Als was soll man die sehr deutlichen Prozesse in der Türkei, Polen oder Ungarn oder auch die subtilen in Taiwan oder Singapur bezeichnen, wenn man das Wort Gleichschaltung nicht benutzen darf?

Und es ist tatsächlich so, dass der Begriff wissenschaftlich nie mit einem Tabu belegt war. Bereits zu Beginn der 50er Jahre wurde er nicht nur zur Beschreibung des Gleichschaltungsprozesses im Nationalsozialismus 1933-

---

<sup>1</sup> [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/GleichschaltungZivilgesellschaftneu\\_0\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/GleichschaltungZivilgesellschaftneu_0_ks.pdf)

34, sondern auch des Gleichschaltungsprozesses in den sowjetisch eroberten Gebieten 1947-49 verwendet. Später wurde er auf autoritäre Regime ausgeweitet. Mittlerweile wird der Begriff auch benutzt, um illiberale staatliche Ausrichtungsprozesse in „milderer“ Form zu beschreiben, wie sie in sich transformierenden Demokratien vorkommen. Umgangssprachlich wird der Begriff sogar als Synonym für Gleichmacherei, Vereinheitlichung, staatliche Einflussnahme usw. verwendet.

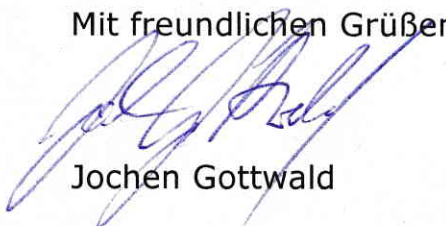
Substrahiert man also den Nationalsozialismus, dann bleiben zur generalisierbaren Definition von Gleichschaltung noch vier Merkmale übrig, die gleichzeitig vorhanden sein müssen: **Zwang** und die **einheitliche Ausrichtung** mittels eines **Gremiums** auf das die Regierung/Verwaltung **mittelbar Einfluss** hat.

Dann sehen wir uns an, was im Gemeinderat zu gestalten versucht wurde: eine durch den Gemeinderat **erzwungene, inhaltliche Koordinierung** von Vereinsaktivitäten durch den **Gesamtvorstand** (in welchem **Mitglieder des(r) Gemeinderats/Verwaltung Stimmrecht haben**).

Für mich stellte sich die Analyse eindeutig dar, deshalb habe ich den Begriff gebraucht. Ich habe im Übrigen außer Herrn Pflaum (dem ich hier auch zu Gute halte möchte, dass ihm sicherlich nicht bewusst war, welche demokratieschwächenden Konsequenzen sein Vorschlag bei Umsetzung hätte) niemandem im Gemeinderat, in der Verwaltung oder im Gesamtvorstand einen Vorwurf gemacht. Wenn Sie noch einmal aufmerksam lesen, steht im Flugblatt „wir sind entsetzt.. wie hier **versucht wird**, den Gesamtvorstand als Instrument der Gleichschaltung zu missbrauchen...“ Die Rede ist also eindeutig vom Versuch. Und diesem sind wir, wie ich hoffe, deutlich genug entgegen getreten, um zu verhindern, dass so etwas wie Gleichschaltung in unserer schönen Gemeinde irgendwann einmal Fuß fassen könnte.

Ich hoffe, das Missverständnis ist nun ausgeräumt.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Gottwald